

Der Oberbürgermeister FB Finanzen 0200.11	<i>Drucksache</i> 11852/11	<i>Datum</i> 19. August 2011
Bericht	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>	
Beratungsfolge	Sitzung	
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i> <i>N</i>
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen		X

Verteiler: Finanz- und Personalausschuss

Überschrift, Sachverhalt

Auswirkungen der verschiedenen Privatisierungen auf die städtische Haushaltswirtschaft, auf den Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft

1. Anlass

Durch mehrere **Teil- oder Vollprivatisierungen im Zeitraum von 2001 bis 2005** sind dem „Konzern Stadt Braunschweig“ in unterschiedlichen Organisationsbereichen Veräußerungserlöse zugeflossen. Eine detaillierte Information zur Verwendung dieser Privatisierungserlöse ging den Fraktionen außerhalb von Ratssitzungen zuletzt mit Schreiben vom 23. Juni 2006 zu (vergleiche Anlage 1). In der letzten Ratssitzung am 28. Juni 2011 wurde der Komplex erneut diskutiert und die Darstellung der Verwaltung hinterfragt. Die folgenden Ausführungen sollen noch einmal die wesentlichen Einzelheiten darstellen.

2. Überblick

Insgesamt beliefen sich die **Veräußerungserlöse aus echten Privatisierungen auf 732 Mio. €**. Von diesem Betrag entfielen 347 Mio. € auf den städtischen Haushalt, 237 Mio. € auf den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Braunschweig GmbH (heute: Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) sowie 148 Mio. € auf die Sonderrechnungen für die Abfallwirtschaft, die Stadtentwässerung sowie das Seniorenzentrum „In den Rosenäckern“.

In diesem Zusammenhang ist aber auch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2003 die Stadt Braunschweig 49 % der von ihr gehaltenen **Geschäftsanteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig** an die Stadtwerke Braunschweig GmbH verkauft hat. Der Kaufpreis von 49 Mio. € ist nicht in den Veräußerungserlösen aus echten Privatisierungen enthalten, da es sich um ein Geschäft innerhalb des „Konzern Stadt Braunschweig“ handelte, also nicht um eine Zahlung eines Privatunternehmens an die Stadt.

Die Aufteilung der Gesamterlössumme von 732 Mio. € auf die verschiedenen Privatisierungsprojekte sowie auf die unterschiedlichen Konzerneinheiten sind der als Anlage 2 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

3. Haushalt der Stadt Braunschweig

3.1 Einnahmen aus Privatisierungserlösen

Im städtischen Haushalt wurden in den Jahren 2002 bis 2005 aus der Veräußerung von Geschäftsanteilen städtischer Gesellschaften und von Betriebsteilen öffentlicher Einrichtungen **Erlöse in Höhe von 396 Mio. €** vereinnahmt. Dabei handelte es sich um echte Privatisierungserlöse von 347 Mio. € sowie um den Veräußerungserlös für die Geschäftsanteile der Stadt an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig von 49 Mio. €. Der Gesamtbetrag setzte sich wie folgt zusammen:

Privatisierung/Veräußerung	Gesamterlös	Erlösanteil städtischer Haushalt
74,9 % Braunschweiger Versorgungs-AG an TXU	rd. 425 Mio. €	216,3 Mio. €
74,9 % Braunschweiger Versorgungs-AG von TXU an Veolia	28 Mio. €	0
GWK-Anteilsverkauf	rd. 12,2 Mio. €	rd. 12,2 Mio. €
49 % Nibelungen-Wohnbau-GmbH an Stadtwerke Braunschweig GmbH		(49,0 Mio. €)
Deutsche Städte-Medien GmbH	rd. 4,6 Mio. €	rd. 4,6 Mio. €
Stadtreinigung Braunschweig GmbH, 2. Teil 51 % * (Einnahme der Sonderrechnung)	2 Mio. €	0
Seniorenzentrum „In den Rosenäckern“	5,5 Mio. €	0,8 Mio. € **
Stadtentwässerung Braunschweig GmbH	253,3 Mio. €	112,0 Mio. € ***
Beleuchtung, Lichtsignalanlagen etc.	1,1 Mio. €	1,1 Mio. € ****
Summe	rd. 732 Mio. €	rd. 347 Mio. €

* 1. Teilveräußerung (49 %) Stadtreinigung Braunschweig GmbH in 2000.

** Bestehende Kredite von 4,7 Mio. € wurden abgelöst und sind somit gegenzurechnen.

*** Davon 24 Mio. € Kaufpreis für die Geschäftsanteile an der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH und 88 Mio. € aus der Kapitalherabsetzung bei der Sonderrechnung.

**** Weiterhin laufende Entlastung des Haushaltes der Stadt i. H. v. rd. 0,7 Mio. € jährlich

3.2 Verkauf von 49 % der Geschäftsanteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Nach der Veräußerung der Anteile an der Braunschweiger Versorgungs-AG (BVAG) wurde die **Unternehmensstruktur im „Konzern Stadt Braunschweig“ neu geordnet**. Es sollten Synergien freigesetzt, Aufgabenerledigungen optimiert und die Beteiligungssteuerung verbessert werden. Zu diesem Zweck wurden die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit GmbH im Jahr 2004 in den „Stadtwerke Konzern“ eingegliedert. Die Beschlussvorlagen vom 26. November 2004 (Drucksachen 9346/04 und 9339/04) sind als Anlage 3 und Anlage 4 beigefügt.

Darüber hinaus wurden 49 % der Anteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig von der Stadt an die Stadtwerke Braunschweig GmbH verkauft, wobei dieser Anteilsverkauf innerhalb des „Konzerns Stadt Braunschweig“ **keine echte Privatisierung** darstellt. Die Beschlussvorlage vom 12. November 2003 (Drucksache 8403/03) ist als Anlage 5 beigefügt. Die **Verwendung dieses Finanzmittelzuflusses von 49 Mio. €** wird im Weiteren gleichwohl ebenfalls erläutert, weil der Kaufpreis von den damaligen Stadtwerken aus dem Veräußerungserlös für die BVAG bezahlt wurde.

3.2.1 Verwendung der Finanzmittelzuflüsse im städtischen Haushalt

Diese – oft nachgefragte – Darstellung ist eigentlich systemwidrig. Denn für den städtischen Haushalt gilt aufgrund der einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften das **Gesamtdeckungsprinzip**. Dieser Haushaltsgrundsatz bedeutet, dass alle Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben dienen. Mit dieser Bestimmung soll ausgeschlossen werden, dass einzelnen Investitionsausgaben konkrete Einnahmen aus Zuschüssen, Beiträgen oder auch Kreditaufnahmen zugeordnet werden müssen. Das Gesamtdeckungsprinzip stellt damit eine erhebliche Erleichterung bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes dar.

Eine Einzelverwendung von Einnahmen ist daher nicht zulässig und eine entsprechende Darstellung nicht möglich.

Bezogen auf die Frage, für welche Zwecke die Privatisierungserlöse verwendet wurden, hat diese Vorschrift deshalb zur Folge, dass eine **präzise Zuordnung der Veräußerungserlöse zu den verschiedenen Investitionsausgaben nicht erfolgen kann**. Gleichwohl ergibt sich durch die Gegenüberstellung von Veräußerungserlösen und vermögenswirksamen Ausgaben ein Bild, das die Mittelverwendung im Ganzen verdeutlicht und im Hinblick auf die Fragen aussagekräftig ist.

Die Haushaltspläne und Jahresrechnungen der Jahre 2002 bis 2006 weisen aus, dass in diesem Zeitraum Finanzmittel vor allem zur **Sanierung der städtischen Finanzen** aufgewandt wurden. In den Jahren von 2002 bis 2005 wurden langfristige Schulden in Höhe von 113,9 Mio. € abgebaut. Ferner wurden 138,4 Mio. € zur Abdeckung der bis zum 31. Dezember 2001 aufgelaufenen Fehlbeträge verwendet. In diesem Zusammenhang sind im Zeitraum in den Jahren von 2002 bis 2005 Kassenkredite in Höhe von 114 Mio. € zurückgezahlt worden. Im Jahr 2006 erfolgte eine Aufstockung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 14,8 Mio. €. Weiter wurden in den Jahren 2006 bis 2010 langfristige Schulden von 88,2 Mio. € abgebaut. **Diese Ausgaben zur Abdeckung aufgelaufener Fehlbeträge, Rückzahlung von Krediten und Zuführung zur Rücklage beliefen sich auf insgesamt 355,3 Mio. €.**

Nach Abbau von Fehlbeträgen und Schulden verblieben im städtischen (Kern-)Haushalt Privatisierungserlöse von nur noch **40,7 Mio. €** die für Investitionen verwandt wurden. Da die Veräußerungserlöse aus Privatisierungen infolge des Grundsatzes der Gesamtdeckung einzelnen Investitionsvorhaben nicht konkret zugeordnet werden können, muss es bei einer summarischen Betrachtung der Mittelverwendung bleiben. Eine Gegenüberstellung der vermögenswirksamen Ausgaben zu Privatisierungserlösen zeigt folgendes Bild:

In den Jahren 2002 bis 2010 beliefen sich die vermögenswirksamen (vermögensvermehrenden) Ausgaben insgesamt auf 561,1 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Einnahmen aus Investitionszuschüssen, Beiträgen, Grundstücksverkäufen und ähnlichem in Höhe von 290,5 Mio. € verblieben Netto-Investitionsausgaben von rd. 270,6 Mio. €.

Der Vergleich der nicht für die Abdeckung von Fehlbeträgen und für Schuldentilgungen verwendeten Veräußerungserlöse von 40,7 Mio. € mit den Nettoinvestitionsausgaben von 270,6 Mio. € belegt, dass in den Jahren 2002 bis 2010 ein Betrag von 229,9 Mio. € zusätzlich investiert wurde. D. h. es wurde weit mehr vermögenswirksam verwendet als durch Privatisierungserlöse zur Verfügung standen.

Darüber hinaus wird im Jahresabschluss 2010 ein **Bestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel) von 102,9 Mio. €** ausgewiesen. Diese Finanzmittel stehen im städtischen Haushalt zur Finanzierung von weiteren Investitionsausgaben zur Verfügung.

Die hohen zusätzlichen Investitionsausgaben von 229,9 Mio. € sowie der Aufbau des Bestandes an Zahlungsmitteln von 102,9 Mio. € war möglich, weil in diesem Zeitraum die **Defizite der Braunschweiger Verkehrs-AG, der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH** nicht wie früher aus dem städtischen Haushalt finanziert werden mussten. Der Verlustausgleich erfolgte innerhalb des Konzern „Stadtwerke Braunschweig GmbH“ aus dort zurückbehaltenen Privatisierungserlösen sowie aus Dividenden der Braunschweiger Versorgungs-AG (s. unten Ziff. 4).

3.3 Vermögensentwicklung in den Jahren 2002 bis 2010

Dieser Trend, dass seit 2002 das Vermögen der Stadt gewachsen ist (netto/saldiert), wird durch die Jahresabschlüsse, die nach Einführung der Doppik in der Stadtverwaltung erstellt wurden, bestätigt. Schon in der Eröffnungsbilanz 2008 wurden für Sachvermögen und für immaterielles Vermögen insgesamt 1.102 Mio. € ausgewiesen. Im Entwurf für die Jahresbilanz 2010, die dem Rat der Stadt noch zur Beschlussfassung vorgelegt wird, stiegen diese Ansätze auf 1.183 Mio. €. **Allein in diesen drei Jahren erhöhte sich das städtische Vermögen um 81 Mio. €.**

Die durchgreifende und nachhaltige Verbesserung der städtischen Finanzsituation wurde in den Jahren 2008 bis 2010 durch die **Entwicklung der Nettopositionsquote** (vergleichbar der Eigenkapitalquote) belegt. Diese Kennzahl setzt das zur Verfügung stehende Eigenkapital zu allen anderen Vermögenspositionen (Bilanzsumme) in Beziehung. Nur in diesen drei Jahren stieg die Nettopositionsquote von 51 % auf 56 %.

Für den Zeitraum 2002 bis 2007 liegen diese Kennzahlen nicht vor, weil diese Quoten aus den Daten des Kaufmännischen Rechnungswesens abgeleitet werden, das erst zum 1. Januar 2008 eingeführt wurde. **Eine grob überschlägige Berechnung unter Einbeziehung von Schuldenstand und Vermögensentwicklung zeigt jedoch, dass dieser Kennwert Ende 2002 bei rd. 35 % lag und sich in den folgenden Jahren bis Ende 2007 auf rd. 51 % erhöhte. Das dürfte im interkommunalen Vergleich ziemlich einzigartig sein.**

4. Wirtschaftsplan der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (zuvor Stadtwerke Braunschweig GmbH)

4.1 Erträge aus Privatisierungserlösen

Die Stadtwerke Braunschweig GmbH hat insgesamt **Privatisierungserlöse in Höhe von 453 Mio. €** eingenommen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 425 Mio. €, die im Jahr 2002 eingegangen sind und 28 Mio. €, die im Jahr 2004 vereinnahmt wurden.

Die Zahlung von 425 Mio. € im Jahr 2002 enthält einen Teilbetrag von 400,8 Mio. € als Kaufpreis von TXU für 74,9 % der Anteile an der BVAG sowie einen weiteren Teilbetrag von 24,2 Mio. € als Kaufpreis von TXU für die Anteile der BVAG an dem Energieversorgungsunternehmen Eon. Die Beschlussvorlage vom 2. Mai 2002 nebst Ergänzungsvorlagen vom 8. Mai 2002, 14. Mai 2002 und 16. Mai 2002 (Drucksache 6752/02) sind als Anlage 6 beigefügt.

Im Jahr 2004 hat TXU die erworbenen 74,9 % der Anteile an der BVAG an Veolia weiterveräußert. Für die Zustimmung der Stadtwerke Braunschweig GmbH zu dieser Weiterveräußerung wurde TXU eine Sonderzahlung von 28 Mio. € abverhandelt, auf die eigentlich kein Anspruch bestand (siehe hierzu die als Anlage 7 beigefügte Beschlussvorlage vom 1. Dezember 2004 (Drucksache 9352/04)). Die Summe der Teilbeträge ergibt einen Gesamtbetrag von 453 Mio. €.

Diese erzielten Einnahmen muss man messen an den zuvor ermittelten Bewertungen des veräußerten Vermögens. Die Stadt hatte hierzu zweimal eine fachliche externe Bewertung durchführen lassen.

Zunächst hatte PWC 1999 auf der Grundlage der Ertragswerte und einer entsprechenden Vorherschau den Unternehmenswert (100 %) mit 440,6 Mio. DM (225,3 Mio. €) bewertet. Die Stadtverwaltung hielt allerdings den damals ermittelten Wert auch als Ausgangsposition für die angestrebten Teilprivatisierungsausschreibungen für zu niedrig.

Deshalb wurde im Jahr 2000 Booz, Allen & Hamilton mit einer neuen Bewertung im Rahmen der Entwicklung von Strategieoptionen für die Stadtwerke beauftragt. Aufgrund dieser erneuten Bewertung der Unternehmenssituation und ihrer Chancen im Markt ging man nunmehr davon aus, dass der zu bewertende und zu erzielende Marktwert für 100 % bei 800 Mio. DM (409 Mio. €) liegen müsste. Für einen Anteil von 74,9 % ergab das also einen Ausgangswert von 307 Mio. €. In diesem Rahmen bewegten sich auch mehrere Angebote bei der Erst- und vor allem bei der Zweitprivatisierung. **Die Privatisierungsgeschäfte 2002 und 2004 führten also insgesamt zu einem sogenannten „strategischen Erlös“ von 146 Mio. €. Diese Summe ist faktisch der Vermögenszuwachs, den die Stadt (Stadtwerke) durch die Teilprivatisierung der BVAG erzielte.**

4.2 Verwendung der Privatisierungserlöse

Mit den erlösten 425 Mio. € (ohne den Weiterverkaufsbonus von 28 Mio. €, die erst in 2004 vereinnahmt wurden) wurden 2002 der aus früheren Jahren vorhandene Verlustvortrag in Höhe von 31,4 Mio. € sowie weitere operative Verluste des Geschäftsjahres 2002 in Höhe von 7,6 Mio. € ausgeglichen. Außerdem wurde der Beteiligungsbuchwert der Braunschweiger Versorgungs-AG auf den neuen Anteilswert von 25,1 % abgesenkt. Dies machte 23,6 Mio. € aus. Anschließend wurde ein Betrag von **216,3 Mio. € an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig** ausgeschüttet (s. o.).

Somit verblieb am 31.12.2002 ein **Bilanzgewinn der SBBG in Höhe von 146,1 Mio. €**. Davon wurden in den Jahren 2006 und 2008 Kapitalerhöhungen in mehreren Tochtergesellschaften in Höhe von 13,4 Mio. € durchgeführt, die von den betroffenen Gesellschaften für investive Zwecke benutzt wurden (z.B. Stadthalle).

Weiterhin floss im Jahr 2004 die o. a. Sonderzahlung (Bonus) für den Weiterverkauf der Gesellschaftsanteile von TXU an Veolia in Höhe von 28 Mio. € (netto verblieben, abzüglich Transaktionskosten in Höhe von 1,8 Mio. €, 26,2 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ergebnisveränderungen verbleibt ein Saldobetrag von 116,3 Mio. €. Diese Summe wurde in den Jahren 2003 bis 2010 verwandt, um innerhalb des Konzerns der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH die Ergebnisse der konzernangehörigen Gesellschaften auszugleichen. Die gute Ergebnisentwicklung der Braunschweiger Versorgungs-AG sowie bemerkenswerte Restrukturierungserfolge der Braunschweiger Verkehrs-AG führten im Jahr 2010 dazu, dass aus den vorhandenen Privatisierungserlösen nur 5,5 Mio. € zur Gesamtverlustabdeckung benötigt wurden.

Am Ende des Geschäftsjahres 2010 stand noch ein Bilanzgewinn von 42,6 Mio. € aus bis dahin nicht verbrauchten Privatisierungserlösen zur Verfügung. Die gute Entwicklung bei der BVAG und die konsequente Kostenreduzierung bei der BSVAG lassen zurzeit erwarten, dass der Gewinnvortrag **frühestens 2015** aufgebraucht sein wird.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den Verlustausgleichszahlungen an die Konzerngesellschaften auch Abschreibungsgegenwerte von 89,2 Mio. € enthalten sind, die in den angeschlossenen Unternehmen zur Finanzierung von Tilgungsleistungen oder Investitionen verwendet werden. Insgesamt wurden in den Jahren von 2003 bis 2010 in diesen Teilkonzerngesellschaften **206,8 Mio. € investiert**. Der größte Anteil (186,4 Mio. €) entfällt auf die Braunschweiger Verkehrs-AG. Stadthalle und Stadtbad haben im betrachteten Zeitraum jeweils 10 Mio. € investiert: Also wurde auch hier ein Großteil der Privatisierungserlöse vermögenswirksam verwandt.

Zusammengefasst stellt sich die **Verwendung der Privatisierungserlöse** von 453 Mio. € i. S. BVAG folgendermaßen dar:

216 Mio. €	Ausschüttung an Stadt Braunschweig
31 Mio. €	Abdeckung vorhandener Verluste vor 2002
8 Mio. €	Abdeckung Verluste aus Geschäftsjahr 2002
24 Mio. €	Abschreibung Beteiligungsbuchwert Versorgungs-AG
13 Mio. €	Investitionen für Tochterunternehmen
2 Mio. €	Transaktionskosten für Weiterveräußerung an Veolia
116 Mio. €	Verlustausgleiche SBBG
43 Mio. €	Bilanzgewinn am 31.12.2010
237 Mio. €	Gesamtbetrag der in der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH verwendeten Veräußerungserlöse

Nachrichtlich bleibt anzumerken, dass der Liquiditätszufluss aus den Privatisierungserlösen auch genutzt wurde, um 49 % der **Geschäftsanteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig** von der Stadt Braunschweig zu erwerben. Dieser Anteilswerb stellt keine echte Privatisierung dar, ist aber im Rahmen der Erläuterungen zur Verwendung der Privatisierungserlöse im städtischen Haushalt zu beachten (vgl. hierzu Ziff. 1 und 2 dieser Mitteilung).

Die Ergebnisentwicklung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH ist in der Anlage 8 dargestellt.

5. Sonderrechnungen für die Stadtentwässerung, die Abfallwirtschaft und das Seniorenzentrum „In den Rosenäckern“

5.1 Sonderrechnung Stadtentwässerung

5.1.1 Erträge aus Privatisierungserlösen

Der „Konzern Stadt Braunschweig“ hat aus der **Privatisierung der Stadtentwässerung insgesamt 253 Mio. €** erhalten. Die Einzelheiten sind in der Beschlussvorlage vom 7. November 2005 (Drucksache 10176/05) dargestellt, die als Anlage 9 beigefügt ist.

Für das Nutzungsrecht am Kanalnetz über 30 Jahre wurde ein Kaufpreis von 222,3 Mio. € gezahlt, weitere 1,3 Mio. € für ein zu bestellendes Erbbaurecht. Hiervon waren 9,3 Mio. € in Abzug zu bringen, die in Form einer Bareinlage in die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH eingebracht wurden, um eine angemessene Eigenkapitalausstattung zu erreichen. Außerdem wurden Sachanlagevermögenswerte von rd. 5,7 Mio. € eingelegt, so dass die Kapitalrücklage der Gesellschaft zum 1. Januar 2006 insgesamt 15 Mio. € betrug.

Der sich ergebende Betrag von 214,3 Mio. € wurde jedoch nicht vollständig in den Haushalt überführt, da zur Abdeckung von in der Sonderrechnung verbleibender Verbindlichkeiten, zur Sicherstellung der geplanten Gebührenentwicklung sowie im Hinblick auf etwaige Risiken ein Teilbetrag von 126,3 Mio. € zurückzubehalten war.

Die Differenz von 88 Mio. €, die für die vorgenannten Zwecke nicht benötigt wurde, ist dem Haushalt zugeführt worden. Dies erfolgte in der Form, dass das Eigenkapital der Sonderrechnung um diesen Betrag herabgesetzt wurde. Zusätzlich wurde im städtischen Haushalt der Kaufpreis von 24 Mio. € für die Geschäftsanteile der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH vereinnahmt.

Somit flossen dem Haushalt aus diesem Privatisierungsprojekt insgesamt 112 Mio. € zu, **in der Sonderrechnung verblieben 126,3 Mio. €.**

5.1.2 Verwendung der Privatisierungserlöse in der Sonderrechnung

In den Beschlussvorlagen vom 7. November 2005 und vom 14. Februar 2006 (Drucksache 10372/06, Anlage 10) wurde detailliert aufgeführt, für welche Zwecke die in der Sonderrechnung verbliebenen Privatisierungserlöse von 126,3 Mio. € verwendet werden sollen. Vorgesehen waren danach folgende Ausgabezwecke:

für künftige Tilgungsleistungen	61,1 Mio. €
für künftige Darlehenszinsen	23,8 Mio. €
zur Ablösung von Kontokorrentkrediten	10,8 Mio. €
für künftige Anlagenabgänge	8,7 Mio. €
zur Abdeckung nicht gebührenfähiger Betriebsentgelte	1,5 Mio. €
Risikoposition Kapitalkostenentgelte	5,0 Mio. €
zur (teilweisen) Abdeckung der Umsatzsteuererhöhung	5,5 Mio. €
für Transaktionskosten	3,4 Mio. €
zum Ausgleich von Überdeckungen der Vorjahre	3,5 Mio. €
zur Entlastung der Gebührenkalkulation wegen der Beitrags-	
Finanzierung des Kanalnetzes in den eingemeindeten Ortsteilen	3,0 Mio. €
Verbleib in der Sonderrechnung	126,3 Mio. €

In den Jahren 2006 bis 2010 wurden für diese Zwecke tatsächlich 102,1 Mio. € verausgabt. Die Einzelbeträge sind der als Anlage 11 beigefügten Übersicht zu entnehmen. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 standen von den Privatisierungserlösen, die in der Sonderrechnung zurückbehalten wurden, noch 24,2 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus wurden Zinserträge aus der Anlage der eingenommenen Privatisierungserlöse von rd. 9 Mio. € erwirtschaftet.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Privatisierungserlöse, die in der Sonderrechnung verblieben, zweckentsprechend, d.h. dem Ratsbeschluss entsprechend, verwendet wurden.

5.2 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

5.2.1 Erträge aus Privatisierungserlösen

Im Jahr 2004 wurden 51 % der Geschäftsanteile an der Stadtreinigung Braunschweig GmbH an die ALBA AG, Berlin, veräußert. **Der Kaufpreis belief sich auf 2 Mio. €** und wurde in der Sonderrechnung vereinnahmt. Die Einzelheiten dieser Transaktion sind in der Beschlussvorlage vom 16. April 2004 (Drucksache 8768/04) ausführlich dargestellt, die als Anlage 12 beigefügt ist.

5.2.2 Verwendung der Privatisierungserlöse

Von diesem Privatisierungserlös mussten in der Sonderrechnung **127.500 € als Buchwertberichtigung** der dort ausgewiesenen Geschäftsanteile ausgewiesen werden. **Der Restbetrag von 1.872.500 € ist zur Aufstockung des Eigenkapitals verwendet worden.** Die Summe ist bislang nicht verwendet worden, sodass sie weiterhin in der Sonderrechnung zur Verfügung steht. Es ist vorgesehen, diesen Betrag zur Finanzierung von anstehenden Investitionen (z. B. Deponieflächenrekultivierung) zu verwenden.

Über den Kaufpreis von 2 Mio. € hinaus hat ALBA die von der Stadt für die Stadtreinigung Braunschweig GmbH ausgereichten **Kassenkredite von rd. 3 Mio. € zurückgezahlt**. Die Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht in der Lage, diesen Liquiditätskredit an die Stadt zurückzuzahlen. Durch die Verknüpfung der Rückzahlung des Liquiditätskredites mit dem Verkauf des Geschäftsanteils von 51 % gelang es, für den städtischen Haus-

halt einen sonst mit Sicherheit unabwendbaren Verlust von 3 Mio. € zu vermeiden (die SRB stand vor dem Konkurs ohne die Einigung mit ALBA). Da es sich bei der Rückzahlung des Darlehens nicht um eine Entgeltzahlung handelte, ist dieser Betrag in die Privatisierungserlöse von rd. 732 Mio. € nicht eingerechnet worden.

5.3 Sonderrechnung „Seniorenzentrum In den Rosenäckern“

5.3.1 Erträge aus Privatisierungserlösen

Das Grundstück, das Gebäude und der Betrieb des Seniorenzentrums „In den Rosenäckern“ wurde im Jahr 2005 zu einem Kaufpreis von 5,5 Mio. € an die Stiftung St. Thomae-hof Braunschweig veräußert. Die Entscheidungsgründe für die Veräußerung ergeben sich aus den Beschlussvorlagen vom 1. Dezember 2004 und 17. Dezember 2004 die (Drucksache 9358/04), die als Anlage 13 beigefügt sind.

5.3.2 Verwendung der Privatisierungserlöse

Der Kaufpreis von 5,5 Mio. € wurde in der Sonderrechnung vereinnahmt und anschließend in Höhe von 4,7 Mio. € zur Rückzahlung von Krediten verwendet. Der Restbetrag von 0,8 Mio. € wurde dem städtischen (Kern-) Haushalt zugeführt. Die Sonderrechnung wurde zwischenzeitlich aufgelöst.

6. Verwendung der Privatisierungserlöse im „Konzern Stadt Braunschweig“

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die zugeflossenen echten Privatisierungserlöse von 732 Mio. € nahezu vollständig **für vermögenswirksame Ausgaben**, also zur Verbesserung der Vermögensbilanz verwendet wurden, die Stadt also umgangssprachlich „reicher“ gemacht haben.

Das zeigen die wesentlichen Positionen der Mittelverwendung:

(1) Städtischer Haushalt	
Abbau von Fehlbeträgen und Schulden	355,3 Mio. €
Nettoinvestitionsausgaben	270,6 Mio. €
(2) Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	
Investitionen in Tochterunternehmen	13,4 Mio. €
(3) Sonderrechnung Stadtentwässerung	
Tilgung von Schulden	71,5 Mio. €
<u> Gesamt</u>	<u>710,8 Mio. €</u>

Darüber hinaus stehen für künftige vermögenswirksame Ausgaben erhebliche finanzielle Reserven zur Verfügung, die gebildet werden konnten, weil in den Jahren 2002 bis 2010 der städtische Haushalt mit den Privatisierungserlösen nachhaltig saniert werden konnte.

Es handelt sich um folgende Beträge:

(1) Städtischer Haushalt	
Bestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel)	102,9 Mio. €
(2) Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	
Bilanzgewinn (Stand: 31.12.2010)	42,6 Mio. €
(3) Sonderrechnung Stadtentwässerung	
noch nicht verausgabte Finanzmittel	33,2 Mio. €

7. Finanzielle Vorteile der Privatisierungen

Häufig ist die exakte betriebswirtschaftliche Berechnung der Vorteile aus den Privatisierungsgeschäften gegenüber dem Status ohne Privatisierung hinterfragt worden. Erneut soll an dem Beispiel der beiden wichtigsten Privatisierungsprojekte an die nachgewiesene Vorteilhaftigkeit erinnert werden:

7.1 Privatisierung Stadtentwässerung

Der **Nachweis der Vorteilhaftigkeit der Privatisierung** im Vergleich zur Nichtprivatisierung dieses öffentlichen Betriebes wurde in der Ratsvorlage vom 7. November 2005 (Drucksache 10176/05) im Detail geführt (siehe oben: Anlage 9).

In einer Vergleichsrechnung wurden in einem ersten Schritt die **Gebührenentwicklungen** mit und ohne Privatisierung gegenüber gestellt. Im Ergebnis war die erwartete Entgeltentwicklung im Falle der Privatisierung leicht günstiger. Diese Prognose hat sich nach der Privatisierung bestätigt: Die bisher tatsächlich errechneten Gebühren in den Jahren von 2006 bis 2011 entsprachen den damaligen Berechnungen oder lagen sogar leicht darunter.

In einem zweiten Schritt wurden die **Auswirkungen** der Varianten Privatisierung bzw. Nichtprivatisierung bezogen **auf den Haushalt der Stadt Braunschweig** verglichen. Im Falle der Nichtprivatisierung wurde eine Gewinnsituation und eine entsprechende Ausschüttung an den Haushalt angenommen, die zu einem Barwert zwischen 54,6 Mio. € und 43,6 Mio. €, je nach Höhe des Diskontierungsfaktors, führte.

Im Fall der Privatisierung lag der entsprechend errechnete Barwert zwischen 4,2 Mio. € und 3,1 Mio. €. Durch den Zufluss des Kaufpreises und den Zufluss aus der Eigenkapitalherabsetzung in der Sonderrechnung wurde für den Haushalt ein Betrag von 115 Mio. € vereinnahmt. Daraus ergab sich ein **Vorteil der Privatisierung zwischen 60 Mio. € und 75 Mio. € auch unter Berücksichtigung der Forfaitierungsverpflichtungen**.

Es ist anzumerken, dass der in der damaligen Beschlussvorlage verwendete Kapitalherabsetzungsbetrag in Höhe von 91 Mio. € später auf 88 Mio. € korrigiert wurde (vgl. Ratsvorlage vom 14. Februar 2006; Drucksache 10372/06; siehe oben: Anlage 10). Aus dieser Berichtigung ergibt sich eine geringfügige Korrektur des Privatisierungsvorteils um 3 Mio. € auf 57 bis 72 Mio. €.

Unabhängig von der betriebswirtschaftlich langfristigen Barwertbetrachtung konnte man wie bei der BVAG allerdings auch einen „strategischen Mehrerlös“ in Form einer „Prämie“ auf die Privatisierung errechnen. Dies wurde dem Rat durch Mitteilung vom 7. November 2005, Drucksache 7936/05, berichtet (Anlage 14). Der damalige errechnete „Mehrwert“ in Höhe von 20 Mio. € würde heute aufgrund einer mittlerweile korrigierten Mittelzuführung von 115 Mio. € auf 112 Mio. € bei **17 Mio. €** liegen. Dies ist also unabhängig von der langfristigen Vorteilhaftigkeit der einmalige, in Liquidität ausgedrückte Vermögenszuwachs durch dieses Privatisierungsgeschäft gewesen.

7.2 Privatisierung Braunschweiger Versorgungs-AG

Die Vorteilhaftigkeit des Verkaufs von 74,9 % der Anteile an der Braunschweiger Versorgungs-AG wurde erstmals in der Ratsvorlage vom 2. Mai 2002 (Drucksache 6752/02, siehe oben Anlage 6) dargestellt. Danach ergab sich in der Vergleichsrechnung Privatisierung gegen Nichtprivatisierung ein jährlicher **Privatisierungsvorteil in den Jahren von 2003 bis 2005 zwischen 7,4 Mio. € und 12,4 Mio. €**

Im Jahr 2010 wurde die Vorteilhaftigkeit der Privatisierung überprüft (vgl. Mitteilung vom 7. Januar 2010 an den Finanz- und Personalausschuss; Drucksache 10522/09). Danach ergab sich in einer vereinfachten Vergleichsrechnung ein **jährlicher Privatisierungsvorteil von 8 Mio. €**. Die Mitteilung ist als Anlage 15, die Pressemitteilung vom 13. Januar 2010 als Anlage 16 beigefügt.

Dabei musste die Entwicklung der Braunschweiger Versorgungs-AG mit und ohne privaten Partner betrachtet werden. Ausgehend von einem operativen Ergebnis im Jahr 2002 von 38 Mio. € (100%-Ergebnis vor Steuern) hatte das (zwischenzeitlich privatisierte) Unternehmen im Jahr 2008 eine **Ergebnissteigerung um 36 Mio. € auf 74 Mio. €** erreicht.

Im Jahr 2010 konnte das **Ergebnis nochmals auf 98 Mio. € verbessert werden**. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Strom- und Gaspreisentwicklungen der BS|Energy für Braunschweiger Bürger dazu nicht beigetragen haben (vgl. Mitteilung an den Finanz- und Personalausschuss). Danach waren die Preise konform mit dem Preisniveau innerhalb der Region.

Im Szenario der Nichtprivatisierung musste eine fiktive Entwicklung ohne privaten Partner simuliert werden. Zu diesem Zweck wurde die historische Ergebnisentwicklung deutscher Energieversorgungsunternehmen für die Jahre 2002 bis 2008 betrachtet und eine mittlere jährliche Wachstumsrate abgeleitet. **Die Analyse der im kommunalen Besitz befindlichen Unternehmen ergab eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des Ergebnisses von 5,2 %, und lag damit rund 50% unter der tatsächlichen Ergebnisentwicklung der Braunschweiger Versorgungs-AG mit privater Beteiligung.**

Mit der Unterstützung eines Gutachters (KPMG) wurde in einem weiteren detaillierten Gutachten ein **Barwertmodell** bezogen auf das Jahr 2009 durchgerechnet, aus dem sich aus heutiger Sicht – unter Einbeziehung der bekannten Jahresabschlüsse und Planungen der Braunschweiger Versorgungs-AG und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie der geringeren Ergebnisse der Braunschweiger Versorgungs-AG im Fall der Nichtprivatisierung – ein **Gesamtvorteil der Privatisierung von 242,5 Mio. €** (Gegenwartswert aller vergangenen und zukünftigen Zahlungsströme) ergibt.

8. Zusammenfassung

Durch die vorstehenden Ausführungen und Zahlen sind die vier wesentlichen kritischen Vorhaltungen i. S. Privatisierung zum wiederholten Male eindeutig widerlegt.

8.1 Intransparenz

Es wurde mehrfach behauptet, die Verwendung der Privatisierungserlöse sei „intransparent“ im Sinne einer Verschleierung oder Verzerrung der Zahlenwerke. Richtig ist, dass es zum einen wegen des oben erwähnten Gesamtdeckungsprinzips in den öffentlichen Haushalten keine detaillierte Zahlenflussrechnung gibt. Und wie aus den vorstehenden Zahlen und Ausführungen erkennbar ist, sind für den Laien und den normalen Bürger auch die recht komplizierten Transaktionen nicht ohne weiteres zu durchschauen. Dies ergibt sich aber aus der Natur der Sache und dem liegt nicht irgendwie ein bewusst verschleiendes Verhalten der Verwaltung zugrunde. Mit Akribie und gutem Willen lassen sich jedoch anhand der schon mehrfach von der Verwaltung vorgelegten Vorlagen alle Einzelheiten nachvollziehen.

8.2 Die Stadt ist seit 2002 „ärmer“ geworden.

Auch dies ist durch die vorstehenden Ausführungen widerlegt. Übrigens nicht zum ersten Mal. Die „Eigenkapitalquote“ der Stadt („Kernhaushalt“) ist auf ein auch im bundesweiten Vergleich vorbildliches Niveau kontinuierlich gestiegen und in Bezug auf Schulden, Liquidität und Rücklagen steht die Stadt glänzend und eindeutig besser als 2001 dar.

8.3 Das Ganze war ein „Einmaleffekt“, durch den lediglich kurzfristig „Löcher gestopft“ worden sind.

Aus vorstehenden Ausführungen und Zahlen ergibt sich, dass die Privatisierungserlöse nicht für Einmaleffekte und zum vorübergehenden „Stopfen“ von Haushaltslöchern eingesetzt worden sind, sondern nachhaltig mit dauerhaft positiver Wirkung für den städtischen Haushalt.

Dies zeigt die nahezu vollständige Verwendung der Finanzierungsmittel für den Abbau der Schulden, Fehlbeträge (Kassenkredite) und für vermögenswirksame Ausgaben (im Wesentlichen Investitionen). Dies gilt sowohl für den (Kern-)Haushalt der Stadt wie auch für die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (frühere Stadtwerke). Durch die dramatische Rückführung des Schuldendienstes, den ungewöhnlichen Aufbau von Rücklagenbeständen und die derzeit erfreuliche Liquidität ist gewährleistet, dass auch bei möglichen gesamtwirtschaftlichen Rückschlägen und Steuerausfällen in der Zukunft die Solidität des städtischen Haushaltes weit über den derzeitigen Finanzplanungshorizont (2015) gewährleistet ist. Sollten vielleicht ab 2015 oder 2016 wieder städtische Verlustzuweisungen in Ansehung der Verluste der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH und der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH erforderlich sein, werden diese auch nach konservativer Schätzung in der Finanzplanung aus dem laufenden Haushalt (im Krisenfall durch Rücklagenentnahme) zu leisten sein. Für die Verluste der Braunschweiger Verkehrs-AG wird eine Abdeckung aus dem städtischen Haushalt im Gegensatz zu früheren Jahren nicht mehr erforderlich sein. Allein der 25 %ige städtische Gewinnanteil aus BS|Energy reicht auch nach mittelfristiger Prognose aus, diese Verluste abzudecken.

8.4 Die gesamte Privatisierungspolitik war lediglich ein „Vermögenstausch“ (Schuldenabbau durch Vermögensveräußerung).

Es ist vorstehend schon beschrieben worden, dass der Schuldenabbau in der Tat zum großen Teil auch schlichtweg dadurch erfolgt ist, dass Vermögen veräußert wurde (sog. genannter „Aktiv- und Passiv-Tausch“ in der Bilanz). Das ist nie bestritten worden, war es doch auch schon die Ausgangsposition der Ratsmehrheit in der Periode 1996 bis 2001, mittels einer Vermögensveräußerung (Verkauf eines Anteils an der BVAG) einen strategischen Partner für das Unternehmen zu suchen (s. o. 4.1). An einen echten Gewinn (Überschuss bei der Veräußerung über den ermittelten Ausgangswert) aus diesem Geschäft war damals nicht gedacht, und er wurde jedenfalls auch nicht als Zielsetzung angesehen.

Durch günstige Marktumstände, gute Berater und erfolgreiche Verhandlungsführung ist es aber gelungen – vor allem in Sachen BVAG – deutlich mehr an Erlös zu erzielen, als das Ausgangsvermögen bewertet worden war (s. o. Ziffer 4.1). Der so oben belegte strategische Erlös von 146 Mio. € allein aus dem Geschäft mit der BVAG ist gewissermaßen ein „echter Gewinn“ und geht über den erwähnten „Tauscheffekt“ längst hinaus.

Gleiches gilt auch für die dargelegten 17 Mio. € aus dem Geschäft der Abwasserprivatisierung und den 5 Mio. € aus den Privatisierungsverträgen mit ALBA (s. o.).

Die 168 Mio. € sind echte, bilanzielle Vermögenszuwächse gewesen, sodass es deshalb auch haushaltspolitisch „zulässig“ gewesen wäre, diesen Mehrerlös aus diesen Geschäften ausschließlich für konsumtive Zwecke, wie Zuschüsse, Beihilfen, Verwaltungsaufwendungen (also im Volksmund zum „Stopfen von Haushaltslöchern“ o. Ä.) zu verwenden - wie es von Teilen der Opposition in der Öffentlichkeit ja auch 2002 ff. immer wieder verlangt worden ist. Gleichwohl sind auch diese Mittel vermögenswirksam eingesetzt worden (s. o.) und haben damit die Vermögensseite der Stadt nachhaltig gestärkt.

Diese Nachhaltigkeit ist durch die vorstehend noch einmal in Erinnerung gerufenen Berechnungen und Ermittlungen fundiert untersetzt worden.

Das macht die Sinnhaftigkeit der Entscheidungen aus, die weit mehr als einen bloßen finanziellen Tauscheffekt zur Folge hatten.

gez.

Dr. Hoffmann

Anlagen